

STUDIENORDNUNG

für den Bachelor-Studiengang

FACILITY MANAGEMENT

vom 08.06.2004

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 3	Studienberatung
§ 4	Studienziele
§ 5	Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)
§ 6	Studiendauer und Aufbau des Studiums
§ 7	Studienplan und Studieninhalte
§ 8	Vermittlungsformen
§ 9	Prüfungen
§ 10	Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement
§ 11	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 12	Berufspraktikum
§ 13	In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern
Anlage 2: Rahmensemesterplan - Wochenplan

§ 1 Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen

(1) Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Facility Management mit dem Abschluss

Bachelor of Science (B. Sc.)

an der Hochschule Anhalt (FH) Fachbereich **Architektur und Bauingenieurwesen**.

- (2) Die Rechtsgrundlagen sind:
1. Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.
 2. Die Prüfungsordnung des Studienganges Facility Management der Hochschule Anhalt (FH) zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelors vom 08.06.2004.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen.

(2) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 3 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung der Hochschule Anhalt (FH) informiert Studieninteressierte über Studiemöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen sowie über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Sie berät unter Berücksichtigung individueller Studienneigung.

(2) Die Studienfachberatung erfolgt durch den Fachbereich und unterstützt die Studierenden durch studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienablauf und unterstützt bei persönlich bedingten Störungen im Studienverlauf. Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater orientieren sich bis zum Ende des ersten Studienjahres über den bisherigen Studienverlauf, informieren die Studierenden und führen ggf. eine Studienberatung durch.

(3) Für den Studiengang wird vom Fachbereich eine Professorin bzw. ein Professor mit der Studienfachberatung beauftragt.

§ 4 Studienziele

(1) Ziel des Studiums ist die Aneignung grundlegender fachbezogener Kenntnisse und praktischer Fähigkeiten sowie das zu deren erfolgreichen Umsetzung erforderliche methodische Rüstzeug. Ziel des Studiums ist es auch, die Absolventen zu befähigen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden und fachübergreifende Probleme zu lösen.

(2) Das Studium im Bachelor-Studiengang Facility Management dient der Vorbereitung auf eine vorwiegend kaufmännisch und technisch geprägte Berufstätigkeit in Unternehmen, die Immobilien bauen und/oder verwalten bzw. nutzen sowie in Unternehmen, die immobilienbezogene Dienst- und Beratungsleistungen anbieten. Darin eingeschlossen ist die Befähigung und Motivation zur Unternehmensgründung und –sicherung.

(3) Unbeschadet von spezifischen Zulassungsregelungen für einzelne Masterstudiengänge wird mit dem Bachelor grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

§ 5 Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernabschnitt, der durch zu erbringende Prüfungsleistung oder sonstige überprüfbare Studienleistungen abgeschlossen wird. Die einzelnen Module sind in der Anlage 1 der Studienordnung beschrieben.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls, des Berufspraktikums und der Bachelorarbeit werden Anrechnungspunkte vergeben. Die Anzahl der Anrechnungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen

Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringungen von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich Berufspraktika sowie des Selbststudiums. Credits sind ohne Dezimalstelle zu vergeben, pro Modul 5 +/- 1 oder ein Vielfaches davon.

(3) Ein Anrechnungspunkt entspricht einem Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Für den Erwerb eines Credits wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind ca. 30 Credits zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Zeitstunden.

§ 6

Studiendauer und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeit sechs Semester. Für den Bachelor-Abschluss sind mindestens 180 Credits nachzuweisen.

(2) Das Studium enthält ein berufsqualifizierendes Studienangebot in Form von modular aufgebauten Lehrveranstaltungen, einem 18-wöchigen Berufspraktikum und der zehnwöchigen Bachelorarbeit, die in einem Kolloquium zu verteidigen ist.

§ 7

Studienplan und Studieninhalte

(1) Für das Studium gilt der Studienplan in Anlage 1. Er ist auf das Studienziel ausgerichtet und Bestandteil dieser Studienordnung. Er enthält eine Empfehlung für den zeitlichen Ablauf des Studiums und gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul und die zu erwerbenden Credits an.

(2) Für besonders befähigte Studierende ist die Vereinbarung von Sonderstudienplänen zulässig.

(3) Im Studienplan vorgeschrieben sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Jede Studierende bzw. jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe des Studienplanes und auf Empfehlung der Studienfachberatung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt. Das Angebot an Wahlpflichtfächern kann auf Beschluss des Fachbereichsrates jeweils vor Semesterbeginn präzisiert werden.

(4) In den ersten drei Fachsemestern ist ein Teilpflichtmodul Fremdsprachen im Umfang von mindestens 2 Semesterwochenstunden (SWS) enthalten, die mit mindestens 2 Credits belegt sind. Im ersten oder zweiten Fachsemester ist ein Befähigungsnachweis (Schein) für Literatur- und Fachinformationssysteme im Umfang von einer SWS abzulegen.

(5) Über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus können die Studierenden Zusatzmodule belegen. Zusatzmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

§ 8

Vermittlungsformen

(1) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage. Die

Studieninhalte werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Praktika und Exkursionen vermittelt.

(2) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt in Vorlesungen durch ausgewählte inhaltliche und theoretische Fakten, Problemstellungen und Methoden zum jeweiligen Lehrgebiet.

(3) Die Vermittlung von Lehrinhalten im Seminar erfolgt durch Dialog- und Diskussionsphasen zwischen Lehrenden und Studierenden.

(4) In Praktika und in Übungen wird der Lehrstoff in systematischer Weise durchgearbeitet. Lehrende leiten die Veranstaltungen, stellen Aufgaben und bieten Lösungshilfen an. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen.

(5) In Projekten tragen Studierende unter Betreuung von Prüfungsberechtigten sowie zusätzlich durch selbstorganisiertes Arbeiten auf dem Weg der Kleingruppenarbeit zur Verarbeitung, Analyse und Lösung von Problemen aus der unmittelbaren Berufspraxis bei. Die Ergebnisse werden in einem Projektbericht dargestellt und verteidigt.

(6) Exkursionen sind Bestandteil des Studiums. Sie dienen dazu, die Lehrinhalte und den Kontakt zur beruflichen Praxis während des Studiums zu vertiefen sowie aktuelle Probleme von Unternehmen einer bestimmten Region kennen zu lernen und zu beurteilen.

§ 9

Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Pflichtmodul- und Wahlpflichtmodulprüfungen, Projekten mit Verteidigung, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit. Prüfungsvoraussetzungen sind die Prüfungsleistungen nach Prüfungsordnung.

(2) Die Bachelorprüfung wird durch die Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelors geregelt.

§ 10

Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement

(1) Hat die Studentin bzw. der Student alle Teile der Prüfungen bestanden, wird die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß der Prüfungsordnung ermittelt.

(2) Es werden gemäß der Prüfungsordnung ein Zeugnis, eine Bachelorurkunde und ein Diploma Supplement nach Prüfungsordnung des Studienganges ausgestellt.

§ 11

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Credits entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß der Prüfungsordnung des Studienganges auf Antrag.

§ 12
Berufspraktikum

(1) Das Berufspraktikum ist Bestandteil des Studiums und erfolgt nachweislich in einem Unternehmen oder einer dem Studienziel entsprechenden Einrichtung. Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese ausnahmsweise durch gleichwertige Praxisprojekte oder Praxisphasen an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

(2) Die Dauer des Berufspraktikums beträgt mindestens 18 Wochen.

(3) Die Durchführung des Praktikums erfolgt auf der Grundlage der Praktikumsordnung des Studienganges.

§ 13
In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt gleichzeitig mit der Prüfungsordnung des Studienganges Facility Management vom 08.06.2004 in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Facility Management vom 08.06.2004 und des Senates der Hochschule Anhalt (FH) vom 16.03.2005 und der Bestätigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt (FH) vom 23.05.2005.

(3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 15/2005 am 24.05.2005.

Köthen, den 23.05.2005

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt (FH)

Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern (Credits)

Module	Sem. Credits	Studienabschnitt I Bauwesen		Studienabschnitt II Wirtschaft Recht		Studienabschnitt III Technisches Management Kaufmänn. Management Dienstleistungsmanagement	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.
Pflichtmodule Studienabschnitt I							
Grundlagen Facility Management	6	3	3				
Strukturlehre	6	3	3				
Literatur- Fachinformationssysteme	6						
Baustofftechnik	6	3	3				
Bauphysik	6	3	3				
Haustechnik I	5	5					
Haustechnik II	5		5				
Baukonstruktion	6	3	3				
Ausbaukonstruktion + Gebäudelehre	5	1	4				
Planungs- und Bauökonomie I	4	2	2				
Datenverarbeitung I + Bestandserfassung	6	3	3				
Fachfremdsprache	5	3	2				
Pflichtmodule Studienabschnitt II							
Datenverarbeitung II + Informationsmanagement	6			4	2		
Haustechnik III	5			5			
Betriebswirtschaftslehre	6			6			
Immobilienwirtschaft I	4			4			
Immobilienwirtschaft II	4				4		
Grundlagen infrastruktureller Dienstleistungen	4				4		
Flächenmanagement	4				4		
Management, Kommunikation	6			6			
Recht	4			4			
Baurecht	4			2	2		
Pflicht-/Wahlpflichtmodule Studienabschnitt III							
TM1 Grundlagen Technisches Management	6					6	
TM2 GIS I (Wahlpflicht)	4						4
KM1 Grundlagen Kaufmännisches Management	6					6	
KM2 Immobilienmarketing (Wahlpflicht)	4					4	
KM3 Maklerbetriebslehre (Wahlpflicht)	4						4
DLM1 Grundlagen Dienstleistungsmanagement	5					5	
DLM2 Prozessmanagement (Wahlpflicht)	4						4
Wahlpflichtmodule Projektarbeit							
Projektstudie 1	5				5		
Projektstudie 2	5					2	3
Berufspraktikum	15				8	7	
Bachelorarbeit	12						12
Kolloquium	3						3
Gesamt	180	29	31	31	29	30	30

Belegungsregeln:

- Modul II (III) muss vor Modul I (Modul II) absolviert werden.
- Vier Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 16 CP sind aus den drei Wahlpflichtbereichen Technisches Management, Kaufmännisches Management und Dienstleistungsmanagement zu wählen. Dabei gilt für die Belegung der Wahlpflichtmodule die Regel, dass aus einem Wahlpflichtbereich maximal drei Wahlpflichtmodule wählbar sind; die Tabelle zeigt eine mögliche Belegung. An Stelle der in der Tabelle beispielhaft aufgeführten Wahlpflichtmodule können Module aus dem gesamten Modulangebot der Hochschule Anhalt (FH) gewählt werden; sie müssen einen inhaltlichen Bezug zu einem der drei Lehrgebiete Technisches, Kaufmännisches und Dienstleistungsmanagement haben und vom Prüfungsausschuss des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen zugelassen sein.
- Die Belegung von Modulen des Technisches Managements setzt die erfolgreiche Bearbeitung der Haustechnik-Module voraus.
- Die Belegung von Modulen des Kaufmännisches Managements setzt die erfolgreiche Bearbeitung des Betriebswirtschaftslehre-Moduls und der Immobilienwirtschaftslehre-Module voraus.
- Die Belegung von Modulen des Dienstleistungsmanagements setzt die erfolgreiche Bearbeitung der Module Grundlagen infrastruktureller Dienstleistungen und Flächenmanagement voraus.

Anlage 1, Seite 2/2

Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern

SWS

	SWS	Cr	1.Semester					2.Semester					3.Semester					4.Semester					5.Semester					6.Semester					Lehrstd. (45min)			
			12Woche	6 Wo	Ü	P	CP	12Woche	6 Wo	Ü	P	CP	12Woche	6 Wo	Ü	P	CP	12Woche	6 Wo	Ü	P	CP	12Woche	6 Wo	Ü	P	CP	12Woche	6 Wo	Ü	P	CP				
Pflichtmodule Studienabschnitt I																																				
Grundlagen Facility Management	5,6	6	2	1	1	3	2	1	1	3																								84		
Strukturlehre	5,6	6	1	1	1	1	3	1	2	1	3																						84			
Literatur- und Fachinformationssysteme	1,2						1			1																							15			
Baustofftechnik	5,6	6	2	1	1	3	2	1	1	3																							84			
Bauphysik	5,6	6	3		2	3	2		2	3																							84			
Haustechnik I	4,8	5	2	2	1	3	5																										72			
Haustechnik II	4,8	5					2	1	2	1	1	5																					72			
Baukonstruktion I	5,6	6	2	1	1	3	2	1	1	3																							84			
Ausbaukonstruktion + Gebäudelehre	2,8	5					3		1	3																							42			
Planungs- und Bauökonomie I	2,0		1			1	1		1	1																							30			
Datenverarbeitung I + Bestandserfassung	3,2	4	2			2	1		2	2																							48			
Fachfremdsprachen	5,6	6	2		2	3	2	1		2	3																						84			
	4,8	5	3			3	3			2																							72			
Pflichtmodule Studienabschnitt II																																				
Datenverarbeitung II + Informationsmanagement	5,6	6									2	1	2	4	1	2		2															84			
Haustechnik III	4,8	5									2	1	1	2	2	5																	72			
Betriebswirtschaftslehre I	5,6	6									2	1	2	1	3	6																	84			
Immobilienwirtschaft I	4,0	4									2	1	1		2	4																	60			
Immobilienwirtschaft II	4,0	4															2	1	2			4											60			
Grundlagen infrastruk. Dienstl.	4,0	4														0	2	1	2			4											60			
Flächenmanagement	4,0	4															2	1	2			4											60			
Management + Kommunikation	5,6	6									2	1	2	1	3	6																	84			
Recht	4,0	4									2	2	2		2	4																	60			
Baurecht	4,0	4									2	1			2	2						2											60			
Pflicht-/Wahlpflichtmodule Studienabschnitt III																																				
TM1 Grundlagen Technisches Management	5,6	6																				3	2	2			6				0	84				
TM2 GIS I (Wahlpflicht)	4,0	4																									2	3				4	60			
KM1 Grundlagen Kaufmännisches Management	5,6	6																					3	2	2		6					0	84			
KM2 Immobilienmarketing (Wahlpflicht)	3,2	4																					3		1		4					0	48			
KM3 Maklerbetriebslehre (Wahlpflicht)	3,2	4																									2	2				4	48			
DLM1 Grundlagen Dienstleistungsmanagement	4,8	5																					3	1	2		5					0	72			
DLM2 Prozessmanagement	3,2	4																									2	2				4	48			
Wahlpflichtmodule Projektarbeit																																				
Projektstudie 1 (Wahlpflichtprojekt)	4,8	5													3	3						5											72			
Projektstudie 2 (Wahlpflichtprojekt)	4,8	5																								3			3				72			
Berufspraktikum	15																					8					7									
Bachelorarbeit	12																																12			
Kolloquium	3																																3			
			17	7	3	7	5	18	9	3	11	3	14	7	7	6	12	9	6	11	0	0	12	8	7	0	0	6	7	3	0	0				
			V	76				U	56				P	44																						
Gesamt	142	180	27	12	29	31	15	31	28	18	31	26	0	29	27	0	30	16	0	30	2127															


CNW=12/15(V/60+U/20+P/15) 5,600

**Anlage 2: Rahmensemesterplan für den Bachelor-Studiengang
Facility Management (Regelstudienzeit: 6 Semester)**

Semester	Wintersemester (26 Wochen)						Sommersemester (26 Wochen)					
1+2	V/Ü/P		Ü/P/Pr				V/Ü/P		Ü/P/Pr			
	Wochen:	12	2	6	6		12	6	8			
3+4	V/Ü/P		Ü/P/Pr				V/Ü/P		Pr	Berufspraktikum		
	Wochen:	12	2	6	6		12	1	10	3		
5+6	V/Ü/P		Pr	Berufspraktikum			V/Ü/P		Bachelorarbeit*			
	Wochen:	12	2	1	8	3	12		10	8		

V/Ü/P : Vorlesung/ Übung/ Praktikum

Ü/P/Prüfung : Übung/ Praktikum/ Prüfung

 lehrveranstaltungsfreie Zeit

Pr Prüfung; die Modulprüfungen erfolgen studienbegleitend oder in der optionalen Prüfungswoche.

* Die Bachelorarbeit kann auch studienbegleitend im 6. Semester absolviert werden.